

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	AVV/0015/WP16
Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	24.11.2011
		Verfasser:	AVV
<b>Anpassung AVV-Tarif zum 01.04.2012 (AVV-Beirat)</b>			
Beratungsfolge:			TOP: __3
Datum	Gremium	Kompetenz	
15.12.2011	MA	Anhörung/Empfehlung	

**Beschlussvorschlag:**

Der regionale Beirat der Stadt Aachen stimmt der Fortschreibung der AVV-Verbundtarife in der vorgelegten Form zu.

## Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung bei den Bus- und Bahnunternehmen, die vor allem von steigenden Energie-, Personal- und Infrastrukturkosten geprägt ist, ist eine moderate Anhebung des Verbundtarifes über nahezu alle Preisstufen des gesamten Ticketsortiments erforderlich.

Auch aufgrund stetig notwendig gewordener Kapazitäts- und Leistungsausweitungen und der sich dramatisch entwickelnden Haushaltsslage der Gebietskörperschaften schlägt die Verbundgesellschaft vor, eine Tarifierungsanpassung mit Wirkung zum 01.04.2012 bzw. 01.08.2012 durchzuführen.

Die geplanten Tarifierungsanpassungen sind einvernehmlich mit allen im AVV tätigen Bus- und Bahnunternehmen abgestimmt worden. Insgesamt ergibt sich eine Anpassung der Regeltarife in Höhe von durchschnittlich rd. 3,3 %. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, dass die Tarifierungsanpassungen im VRR durchschnittlich 3,9 % und im VRS durchschnittlich 3,4 %, jeweils zum 01.01.2012, betragen. Im Einzelnen stellen sich die Tarifmaßnahmen im AVV wie folgt dar:

### 1. Bartarif

#### a) Regeltarif

Die Tarifmaßnahmen im Bartarif sehen eine Anpassung um durchschnittlich rd. 3,1 % vor. Sie bewegen sich bei Einzelfahrausweisen und 4-Fahrten-Karten zwischen 0,10 € und 0,25 € und bei Tageskarten zwischen 0,20 € und 0,60 €.

Es sei insbesondere darauf hingewiesen, dass die Preisstellung für **Kinder** zwischen 6 und 14 Jahren in allen 4 Preisstufen **unverändert** bleibt. Dies gilt ebenfalls für die Kurzstrecken-Tickets als Einzelfahrschein und als 4-Fahrten-Karte.

Bezüglich des „**City-Tarif Düren**“ soll zum 01.04.2012 **keine Preisanpassung** vorgenommen werden.

Die Preisstellung für die **Mitnahme eines Fahrrades** bleibt sowohl als Einzelfahrausweis als auch als Tageskarte **unverändert**. Ergänzt wird das Angebot für die Mitnahme eines Fahrrades um eine 4-Fahrten-Karte, die gegenüber dem Einzelfahrausweis nicht rabattiert wird, sondern vielmehr eine vertriebliche Vereinfachung für den Fahrgast darstellt. Eine Beförderung von Fahrrädern ist – wie bisher - nur unter Berücksichtigung der betrieblichen Beförderungsmöglichkeiten möglich.

Ebenfalls im Preis **unverändert** bleibt das „**Welcome-Ticket**“ für den touristischen Verkehr. Das Ticket kann von einer Person 3 Tage lang in einer Stadt oder Gemeinde im AVV genutzt werden.

Der **AST-Verkehr der DKB** wurde hinsichtlich seiner Tarifierung zum 01.04.2011 an den Verbundtarif angepasst. Die Fortschreibung des Verbundtarifes trifft somit auf die Preisstellung des AST-Tarifes in Jülich, Aldenhoven, Linnich und Titz ebenfalls zu.

## **b) City XL-Tarif**

Für den in Aachen eingeführten Sondertarif „**City XL**“ wird eine schrittweise Anpassung empfohlen. Es wird vorgeschlagen, den Einführungspreis aus 2009 für eine Einzelfahrt von derzeit 1,00 € auf 1,40 € anzuheben und den Preis für die 4-Fahrten-Karte zunächst beizubehalten. Der Preis der Monatskarte im City XL-Tarif soll ab 01.04.2012 von 30,00 € auf 33,00 € steigen. Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der „Wandernden Kurzstrecke“ wird eine weitere Anpassung im Jahr 2013 erfolgen müssen. Die Art und der Umfang der Anpassung erfolgt in Abhängigkeit von den Ergebnissen der z. Zt. laufenden Untersuchung.

## **2. Zeitkarten**

Die Preisanpassung bei den **Zeitkarten des Verbundtarifes** liegt durchschnittlich bei rd. 3,4 %, wobei sich in einzelnen Tarifsegmenten Unter- und Überschreitungen dieses Anpassungssatzes ergeben.

Die Preisstellung der Zeitkarten für **Auszubildende im Abonnement** verändert sich nicht.

Die Preisstellung des seit dem 01.11.2011 modifizierten Angebotes des „**Mobil-Ticket**“ in der StädteRegion Aachen und den Kreisen Düren und Heinsberg bleibt zum 01.04.2012 unverändert.

## **3. Schüler-Tickets**

Im Rahmen der Anpassungen der Regeltarife im AVV ist auch eine Tarifierhöhung der Schüler-Tickets im AVV zum 01.08.2012 erforderlich. Nach den Beratungen und Beschlussfassungen in den zuständigen AVV-Gremien werden diese Anpassungen im Rahmen von Änderungsvereinbarungen der bestehenden Verträge mit den jeweiligen Schulträgern festgeschrieben.

### **a. School&Fun-Ticket in der StädteRegion Aachen**

In den Beratungen zur Fortentwicklung des Preises des „School&Fun-Ticket“ für Selbstzahler in der StädteRegion Aachen wurde den Vorschlägen der Verbundgesellschaft in der Vergangenheit regelmäßig nicht entsprochen. Dies hat zur Folge, dass das Ziel einer kontinuierlichen Tarifierhöhung im AVV, wie sie bei den Regeltarifen gegeben ist, im Tarifsegment „School&Fun-Ticket“ trotz steigender Inanspruchnahme bisher nicht realisiert wurde. Es wird nunmehr vorgeschlagen, den Preis des „School&Fun-Ticket“ zum 01.08.2012 um 0,80 € auf 24,00 € anzuheben. Diese Preisanpassung um rd. 3,4 % liegt im Rahmen der Tarifierhöhungen im Regeltarif bei Zeitkarten.

Die Eigenanteile für Freifahrtberechtigte liegen mit 12,00 € bzw. 6,00 € an der gesetzlich vorgegebenen Obergrenze und können daher nicht verändert werden.

### **b. SchoolPlus-Ticket Kreis Düren**

Es ist beabsichtigt, im Zusammenwirken mit den meisten Schulträgern im Kreis Düren, zum 01.08.2012 das „SchoolPlus-Ticket“ durch das in der StädteRegion Aachen bekannte „School&Fun-Ticket“ zu ersetzen. Dies hat u. a. den Vorteil, dass auch Schüler, die keinen Anspruch auf Fahrkostenerstattung haben, ein verbilligtes Selbstzahler-Ticket erwerben können und der Geltungsbereich des Tickets vom Kreis Düren auf das gesamte AVV-Verbundgebiet ausgeweitet wird. Die Konditionen des „School&Fun-Ticket“ im Kreis Düren entsprechen dann den Konditionen in der StädteRegion Aachen.

Da der Beratungsprozess über die Einführung des „School&Fun-Ticket“ im Kreis Düren noch nicht abgeschlossen ist, empfiehlt die Verbundgesellschaft parallel eine Anpassung des Eigenanteils für das erste Kind einer Familie beim „SchoolPlus-Ticket“ um 0,30 € auf 8,60 €. Der Eigenanteil für das zweite und weitere Kinder bleibt infolge der gesetzlich vorgegebenen Obergrenze mit 6,00 € unverändert.

#### **c. SchoolPlus-Ticket Baesweiler**

Die Eigenanteile für das „SchoolPlus-Ticket“ der Stadt Baesweiler sollen in einzelnen Preisstufen um 0,05 € angehoben werden, wobei die Preisstufe 3 unverändert bleibt. In den übrigen Preisstufen ist die gesetzlich vorgegebene preisliche Obergrenze bereits erreicht. Es ist angedacht, mit der Stadt Baesweiler zu beraten, ob hier nicht auch eine Umstellung des Schüler-Ticket-Angebotes - wie im Kreis Düren geplant – umsetzbar ist.

#### **4. euregioticket**

Die Beratungen über die Preisstellung des „euregioticket“ erfolgen sowohl in den Gremien des AVV als auch in dem zuständigen euregionalen Gremium „M3-Mobilität ohne Grenzen – Tarifstrukturen, Ticketing & Marketing in der Euregio Maas-Rhein“, in dem neben den Verkehrsbetrieben aus dem AVV auch die niederländischen und belgischen Verkehrsunternehmen vertreten sind. Die Verbundgesellschaft schlägt in Abstimmung mit den deutschen Verkehrsunternehmen im AVV vor, den Preis des „euregioticket“ zum 01.04.2012 um 0,50 € auf 16,50 € anzuheben. Die Beratung in dem euregionalen Gremium steht noch aus.

**Anlage/n:** Tarifliste